

## 5. Churrätien in karolingischer Zeit.

(752—911).

Der fränkische König Pipin hatte das Herzogtum Alemannien aufgehoben. Von dort ab dürfte die Militärgewalt über die Romanen Churrätien einem benachbarten Grafen übertragen worden sein, wenigstens in jenen Fällen, in welchen die churrätische Präsidialgewalt mit der Bischofswürde vereinigt war<sup>1)</sup>.

Es scheint allerdings nicht vollständig sicher zu sein, ob Churrätien in dieser Zeit zum Herzogtum Alemannien gehörte oder nicht. Verschiedene Urkunden sprechen vielmehr dafür, daß Churrätien nicht dem Herzogtum Alemannien einverleibt war<sup>2)</sup>.

Aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts wissen wir, daß sich die Stände in Curialen, Colonen und Leibeigene oder Sklaven gliederten. Die Colonen waren halbfreie Bauern, deren Rechtsstellung in römischer Zeit sich ausgebildet hatte und im Wesen darin bestand, daß sie das Gut eines Grundherrn gegen bestimmte Naturalabgaben (meist Früchte des bebauten Bodens) für eigene Rechnung bebauten, mit dem Gute aber so verbunden waren, daß sie es weder verlassen, noch von demselben entfernt, daher nur mit ihm verkauft werden konnten. Im übrigen waren sie insoweit persönlich frei, als sie z. B. gültige Ehen eingehen konnten und des Eigentums fähig waren, mit der Einschränkung jedoch, daß sie ihr liegendes Sondergut nicht veräußern durften<sup>3)</sup>.

Noch scheint es, daß sich schon in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts das Colonat nicht mehr rein erhalten, sondern sich der Leibeigenschaft genähert hatte. Immerhin dürften die auf Berggütern geseffenen Colonen sich länger frei erhalten haben, als jene in den Tälern<sup>4)</sup>.

In Churrätien sollen eigentliche<sup>5)</sup> Sklaven verhältnismäßig selten gewesen sein und soll die aus römischer Zeit stammende Sklaverei sich in die nun wesentlich mildere Leibeigenschaft gewandelt haben<sup>5)</sup>.

1) Planta: a. a. D., S. 290 und 291.

2) Adolf Hellbock: Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins). 1. Band, Reg. 47, 53 u. 72.

3) Planta: Das alte Rätien, S. 291 u. 292.

4) Planta: a. a. D., S. 293.

5) Planta: a. a. D., S. 294.